

Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM1
Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Im Falle einer Rodung von Obstbäumen mit Höhlen oder Nistkästen Anbringung von 2 Nisthilfen des Typs mit rundem Flugloch (Durchmesser 32mm) pro entfallendem Höhlenbaum in der näheren Umgebung. In Betracht kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1618, 1628, 1628/1 und 376/10; die konkrete Festlegung erfolgt nach örtlicher Prüfung.
(Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM2
Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Anbringung von 1 Nisthilfe des Typs mit ovalem Flugloch pro entfallendem Höhlenbaum in geeigneten Streuobstbeständen in der direkten Umgebung. In Betracht kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1618, 1628, 1628/1 und 376/10; die konkrete Festlegung erfolgt nach örtlicher Prüfung.
(Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E2/CM3
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: Auf einer Fläche von ca. 3.500m² wird die bisher als Intensivgenutzte Wiesenfläche zur extensiv gepflegten, nicht gedüngten Mahdwiese umgewandelt und ein- bis zweimähdig im Jahr bewirtschaftet. (Verweis auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatfläche durch Anlage von linearen Flächen. (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Saur)



WA	0,4	MD1	0,6	MD2	0,6	MD3	0,6	MD4	0,6	MD5	0,6
o	ED	o	ED	a2	-	a3	ED	a4	ED	a5	-
SD, ZD, WD PD, FD: max. 35°	II mbH TH 6,50m FH 8,50m	SD, ZD, WD PD, FD: max. 50°	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	SD, ZD, WD PD, FD: max. 50°	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	SD, ZD, WD PD, FD: max. 50°	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	SD, ZD, WD PD, FD: max. 50°	II mbH TH 6,50m FH 9,00m	SD, ZD, WD PD, FD: max. 50°	II mbH TH 6,50m FH 9,00m

▲	0,6
a1	II

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- Fläche für Gemeinbedarf, hier: schulische und sportliche Anlagen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen allg. und zugehörige Einrichtungen, Erläuterung siehe Textteil
- Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Umspannstation, Erläuterung siehe Textteil

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 / 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Angabe in römischen Zahlen)
- BZH unterer Bezugspunkt für die maximal zulässigen Gebäudehöhen, Angabe in Meter über NN
- THberg maximal zulässige Traufhöhe bergseitig, Erläuterung siehe Textteil
- FHberg maximal zulässige Firsthöhe bergseitig, Erläuterung siehe Textteil

3. Bauweise und Baugrenzen

- a / o Bauweise, es bedeuten: offene / abweichende Bauweise Erläuterung siehe Textteil
- Baugrenze
- SD, ZD, WD, PD, FD zulässige Dachform, Es bedeuten: Satteldach, Zehldach, Walmdach, Pultdach, Flachdach
- max. 35° maximal zulässige Dachneigung, Erläuterung siehe Textteil
- EDV zulässige Hausform, Es bedeuten: Einzel-, Doppelhäuser, Hausgruppen, Erläuterung siehe Textteil

4. Verkehrsflächen

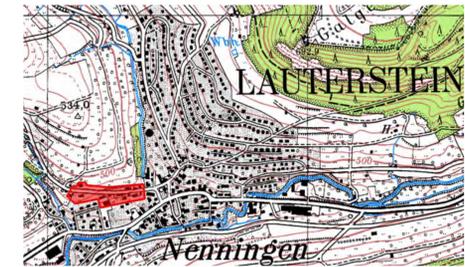
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Wegfläche
- V Fläche für Verkehrsgrün, Erläuterung siehe Textteil

5. Grünordnung

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Gartennutzung", Erläuterung siehe Textteil
- Erhaltung von Einzelbäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen, Erläuterung siehe Textteil
- Neupflanzung von Einzelbäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen, Erläuterung siehe Textteil

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Umgrenzung von flächenhaftem Pflanzgebot, Erläuterung siehe Textteil
- Umgrenzung von Biotopten (Offenlandbiotope), Quelle: Kartierungsdaten 2017 (inoffizielle Ergebnisse)
- Umgrenzung von FFH-Wiesiesen, Quelle: LUBW, Abrufdatum 13.12.2018
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Umgrenzung von Flächen mit Leitungsrechten (Entwässerung), Erläuterung siehe Textteil
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche, hier: unterschiedliche Nutzungsarten und Zulässigkeiten
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche, hier: unterschiedliche Bezugshöhen
- HQ100 Überflutungsfläche, Quelle: LUBW, Abrufdatum 21.05.2021
- HQextrem Überflutungsfläche, Quelle: LUBW, Abrufdatum 21.05.2021
- Archäologische Verdachtsfläche, Mittelalterlicher und neuzeitlicher Siedlungskern Nenningen, Prüftal 4M



Stadt Lauterstein
Gemarkung Nenningen
Landkreis Göppingen



Bebauungsplan Kirchstraße

Teil 1: Zeichnerischer Teil

im Maßstab 1:500

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	24.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	02.08.2019
Feststellungsbeschluss für den Vorentwurf- und frühzeitiger Auslegungsbeschluss	24.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs- und frühzeitigen Auslegungsbeschlusses	02.08.2019
Frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom 09.08.2019 bis 09.09.2019
Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungsbeschluss	01.06.2022
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	_____
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom _____ bis _____
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am	_____

Ausgefertigt Lauterstein, den _____ M. Lenz, Bürgermeister

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am _____

Gefertigt von: **VTG STRAUB** Gefertigt am: 24.07.2019 / 01.06.2022

VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH
Hermann-Schwarz-Straße 8
73072 Donzdorf | Projekt-Nummer 18-299

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Teilen:
Teil 1: Zeichnerischer Teil im Maßstab 1:500, Datum 24.07.2019/01.06.2022
Teil 2: Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, Datum jeweils 24.07.2019/01.06.2022
Teil 3: Umweltbericht, Datum Dezember 2021